Bekanntmachungstext:

- a) Auftraggeber: Gemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, Tel. 0 59 33 / 66-0, Fax. : 0 59 33 / 66 66, E-Mail: info@lathen.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags: Neugestaltung des Umfeldes bei der Krippe an der Straße "Heidswiemoor" in der Gemeinde Lathen
- e) Ausführungsort: Gemeinde Lathen, Heidswiemoor 5
- f) Art und Umfang der Leistungen: <u>Neugestaltung von Wegen und Plätzen sowie</u> <u>Außenanlagen</u>
 - 925 m² Pflaster aufnehmen
 - 140 m³ Boden abtragen
 - 55 m³ Füllsand liefern
 - 172 t Schottertragschicht liefern
 - 264 m Tiefbord liefern
 - 530 m² Betonsteinpflaster liefern
 - 84 m² Rasengittersteine

g) -

- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Bauzeiten: 02.09.2019 bis 30.10.2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k/I) Die Verdingungsunterlagen sind ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7 (Große Straße 3), Zimmer 30, 49762 Lathen, Tel.: 0 59 33 / 66-41, gegen Erstattung einer Schutzgebühr von 15,00 Euro erhältlich. Die Schutzgebühr ist auf das Konto bei der Sparkasse Emsland, IBAN: DE08266500010003008703, BIC: NOLADE21EMS, unter Angabe des Verwendungszweckes "02/1111.3311000/1" einzuzahlen.
- m) -
- n) Frist für den Eingang der Angebote: bis zum Eröffnungstermin
- o) Angebotsanschrift: Gemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7 (Große Straße 3), Zimmer 30, 49762 Lathen
- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Dienstag, 23.07.2019, 11:00 Uhr, bei der Gemeinde Lathen Beim Eröffnungstermin dürfen Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v.H. der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,- Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Sicherheit für die Mängelansprüche: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Die Sicherheit kann wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.
- s) -
- t) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Auftragsvergabe haben muss: Arbeitsgemeinschaft, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Prägualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen prägualifizierte sind oder die Voraussetzung für die Prägualifikation erfüllen. Nicht prägualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Präqualifikations-Nummer. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Einigung genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen. Hinweise zur Tariftreue gem. § 4 / § 5 NTVergG gelten die für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn-Tarifverträge für das Baugewerbe und die einschlägigen Tarifverträge für die jeweiligen Handwerke.
- v) Zuschlags- und Bindefrist: bis 23.08.2019
- w) Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A 2016: Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen.